

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Kreistages am 12.11.2015

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan Landrat

Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef
Bonitz, Karin
Caron, Wilhelm Josef
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf
Eßer, Herbert
Gassen, Guido
Gudat, Helmut
Holländer, Heinz-Egon
Horst, Ulrich
Jansen, Franz-Michael
Jansen, Thomas
Kleinjans, Heinz-Gerd
Krekels, Gerhard
Kurth, Waltraud
Lenzen, Stefan
Leonards-Schippers, Christiane Dr.
Lüngen, Ilse
Meurer, Maria
Nelsbach, Thomas
Otten, Silke
Paffen, Wilhelm
Pillich, Markus
Plein, Jürgen
Przibylla, Siegfried
Reh, Andrea
Reyans, Norbert
Röhrich, Karl-Heinz

Rütten, Renate
Rütten, Wilhelm
Schlößer, Harald
Schlüter, Volker
Schmitz, Ferdinand Dr.
Schmitz, Josef (ab TOP 3)
Schreinemacher, Walter Leo
Schwinkendorf, Jutta
Sonntag, Ullrich
Spennath, Jürgen
Stelten, Anna
Thelen, Friedhelm
Thelen, Josef
Thesling, Hans-Josef Dr.
Tholen, Heinz-Theo
Tillmanns, Sofia
van den Dolder, Jörg
Vergossen, Heinz Theo
Wagner, Klaus Dr.
Walther, Manfred
Wiehagen, Ullrich

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin
Nießen, Josef
Schneider, Philipp
Schöpgens, Ludwig
Kremers, Ernst
Grünter, Jennifer

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Kehren, Hanno Dr.
Maibaum, Franz
Moll, Dietmar
Philipp, Martin
Thies, Frank

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Beirat für Generationenfragen - Bestellung eines Vorsitzenden
3. Zuschuss an den Trägerverein Museum Heinsberg e.V.
4. Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2014
5. Behandlung des Jahresfehlbetrages 2014
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
7. Veräußerung der kommunalen Beteiligungen an der "Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG"; Black GEKKO-Projekt (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Neubestellung des Kämmerers
11. Vorschlag zur Bestellung des neuen Geschäftsführers der Kreiswerke Heinsberg GmbH
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

Zu Beginn der Kreistagssitzung bittet Landrat Pusch die Kreistagsmitglieder, sich kurz von ihren Plätzen zu erheben, um dem verstorbenen ehemaligen Kreistagsmitglied Egon Spreitzer aus Übach-Palenberg zu gedenken, der am Nachmittag des Sitzungstages beerdigt wurde. Herr Spreitzer gehörte von 1994-2009 dem Kreistag an.

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge:	
03.11.2015	Kreisausschuss
12.11.2015	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 20.10.2015 hat die CDU-Fraktion mitgeteilt, dass Herr Dirk Lewandowski, Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales, diese Funktion ab sofort nicht mehr wahrnehmen kann.

Als neues ordentliches Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales schlägt die CDU-Fraktion das bislang stellvertretende Mitglied Frau Dr. Christiane Leonards-Schippers vor. Als neues stellvertretendes Mitglied schlägt die CDU-Fraktion Herrn Heinz-Theo Vergossen vor.

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Ausschussbesetzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Beirat für Generationenfragen - Bestellung eines Vorsitzenden

Beratungsfolge: 03.11.2015 Kreisausschuss 12.11.2015 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

In der Sitzung des Beirates für Generationenfragen vom 24.09.2015 hat die Vorsitzende des Beirates eine persönliche Erklärung abgegeben und hierbei ihren Vorsitz niedergelegt. Bereits im Vorfeld dieser Sitzung hat Frau Berger dem Landrat in einem persönlichen Gespräch – an dem auch die Allgemeine Vertreterin des Landrates, Frau Machat sowie der Leiter der Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung, Herr Dörr, teilgenommen haben – ihre Entscheidung erläutert. Der Landrat hat mit Bedauern die Entscheidung von Frau Berger zur Kenntnis genommen und ihr für ihr Engagement in der Funktion als Vorsitzende gedankt. Gleichzeitig betonte er, wie wichtig ihm dieses Gremium mit seinen verschiedenen Institutionen/Verbänden sowie Aufgabenstellungen und -wahrnehmungen sei.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2009 aufgrund eines entsprechenden Antrages nach § 5 der Geschäftsordnung der CDU-Kreistagsfraktion einstimmig beschlossen, einen Beirat für Senioren und generationenübergreifende Fragen zu gründen. Die konstituierende Sitzung dieses Beirates für Senioren und Generationenfragen fand am 09.12. 2009 statt.

Für die laufende Legislaturperiode 2014 – 2020 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 24.06.2014 sowohl eine Namensänderung des „Beirates für Senioren und Generationenfragen“ in „Beirat für Generationenfragen“ als auch eine veränderte Besetzung beschlossen, die sich aus der veränderten Schwerpunktbildung ergeben.

Dem Beirat gehören seither zwölf Mitglieder an. Folgende Institutionen/Verbände sind hierbei in folgender Stärke vertreten:

<u>Institution/Verband</u>	<u>Stärke</u>
Senioreninitiativen	6 Mitglieder
Familie	1 Mitglied
Migration	1 Mitglied
Jugendarbeit	1 Mitglied
Jugendarbeit/Seniorenarbeit	1 Mitglied
Fraueninitiativen	1 Mitglied
Inklusion	1 Mitglied

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 22.09.2009 verfolgt der Beirat insbesondere folgende Ziele:

- den Senioren/Seniorinnen und den jüngeren Generationen eine Stimme im Prozess der politischen Entscheidungsfindung zu geben,
- die Potentiale, das Wissen und die Erfahrung der älteren Generationen für die Bürgergesellschaft nutzbar zu machen,
- keine Konkurrenz zu einer anderen Vereinigung (politischer oder gesellschaftlicher Art) zu sein und den Brückenschlag zu den jüngeren Generationen zu fördern,
- Netzwerkstrukturen und Wohnformen in den Quartieren unter Berücksichtigung und Stärkung des bürgerlichen Engagements zu gestalten und fachlich zu unterstützen.

Durch den Beschluss des Kreisausschusses vom 16.06.2009 hat dieser den Beirat als eigenständiges, vorparlamentarisches Beratungsgremium anerkannt. Als solches kann er Anregungen und Anfragen über die Fachausschüsse an den Kreisausschuss/Kreistag stellen. Umgekehrt kann der jeweils zuständige Fachausschuss bei bestimmten Fragestellungen den Beirat beteiligen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.09.2009 einstimmig folgende Verfahrensregelung beschlossen:

„Mitglieder des Kreistages und der Fachausschüsse können dem Beirat nicht angehören.“

Eine Geschäftsordnung für den Beirat für Generationenfragen existiert nicht.

Der im Jahre 2012 neu gegründeten Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung obliegt seit diesem Zeitpunkt die Geschäftsführung des Beirates.

Die Beiratsmitglieder und deren Stellvertreter/innen sind vom Kreistag in der Sitzung vom 03.07.2014 (TOP 8.20) für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Kreistages berufen worden. Sollte ein Mitglied ausscheiden, ist der Beirat berechtigt, ein Nachfolgemitglied zu berufen. Eines erneuten Kreistagsbeschlusses bedarf es in diesen Fällen nicht.

Die Wahl des/der Vorsitzenden erfolgte bisher aus der Mitte des Gremiums. In der konstituierenden Sitzung des Beirates für Generationenfragen am 18.09.2014 wurde Frau Mali Berger (Institution: Fraueninitiativen) in geheimer Wahl zur Vorsitzenden des Beirates gewählt.

In der Sitzung des Beirates für Generationenfragen am 24.09.2015 hat der Landrat die besondere Bedeutung des Gremiums mit seinen verschiedenen Institutionen/Verbänden sowie Aufgabenstellungen und -wahrnehmungen hervorgehoben und darauf hingewiesen, dass er sich vorstellen könne, den Vorsitz des Beirates ohne Stimmrecht zunächst kommissarisch zu übernehmen.

Die Absicht des Landrates wurde von den Mitgliedern des Beirates einhellig begrüßt.

Einigkeit bestand bei allen Mitgliedern des Beirates, dass der Landrat auch künftig dem Gremium vorstehen sollte.

Mit einem einstimmigen Beschluss der Mitglieder des Beirates für Generationenfragen wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen verfahrensrechtlichen Schritte einzuleiten und dem Kreistag zur Entscheidung für die laufende Wahlperiode vorzulegen.

FW-Fraktionsvorsitzender Schreinemacher stellt die Existenzberechtigung des Gremiums in Frage, wenn der Vorsitzende nicht aus den eigenen Reihen hervorgebracht werden könnte. Landrat Pusch betont die bisher gute geleistete Arbeit und nennt den Beirat für Generationenfragen in dieser Zeit „wichtiger denn je“.

Beschlussvorschlag:

Landrat Pusch wird aufgrund des einstimmigen Votums der Mitglieder des Beirates für Generationenfragen (Sitzung vom 24.09.2015) für die laufende Wahlperiode zum Vorsitzenden des Beirates für Generationenfragen – ohne Stimmrecht – bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Zuschuss an den Trägerverein Museum Heinsberg e.V.

Beratungsfolge:	
01.09.2015	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus des Kreises Heinsberg, Schul- und Kulturausschuss der Stadt Heinsberg
24.09.2015	Kreistag
03.11.2015	Kreisausschuss
12.11.2015	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	Für 2014 im Jahr 2015: + 55.000,00 €, ab 2015: + ca. 80.000,00 € (Personalgestel- lung)
Leitbildrelevanz:	3.9, 3.12
Inklusionsrelevanz:	nein

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung vom 28.06.2010 einstimmig beschlossen, dem Trägerverein Museum Heinsberg e.V. beizutreten und sich nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes mit jährlich 75.000,00 € am Museumsträgerverein zu beteiligen. Vorausgegangen war diesem Beschluss die Erkenntnis, dass der dauerhafte Fortbestand des damaligen Kreismuseums Heinsberg nur gesichert werden konnte, wenn eine grundlegende Neugestaltung der Trägerschaft des Museums erfolgen würde. Stadt und Kreis Heinsberg gründeten vor diesem Hintergrund den Trägerverein Museum Heinsberg e.V. Die Kreissparkasse Heinsberg, die selbst nicht Mitglied im Trägerverein wurde, sicherte eine finanzielle Unterstützung in der Höhe der oben genannten Mitgliedsbeiträge von Stadt und Kreis Heinsberg zu. Zweck des Trägervereins ist die Fortführung des musealen Angebotes im Kreis Heinsberg sowie die Förderung kultureller Zwecke, insbesondere die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten. Ein besonderer Präsentations- und Forschungsschwerpunkt des Museums wurde auf die Begassammlung gelegt. Durch die Übernahme des Archivs der Nachkommen der Familie Begas wurde dem Museum bundesweit eine einzigartige Stellung verschafft; es erhielt den Namen „BEGAS HAUS – Museum für Kunst und Regionalgeschichte Heinsberg“.

Hinsichtlich des Aufbaus, der Finanzierung sowie der weiteren Entwicklung des BEGAS HAUSES wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die detaillierten Ausführungen in der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus des Kreises Heinsberg und des Schul- und Kulturausschusses der Stadt Heinsberg am 01.09.2015 sowie auf die ausführlichen Darlegungen des Landrats in der Kreistagsitzung am 24.09.2015 (siehe TOP 10) verwiesen.

Nachdem nunmehr nach gut 1½-jähriger Laufzeit der Vereinsvorstand und die Geschäftsführung erstmalig einen vollständigen Überblick über die tatsächlichen Bau- und Betriebskosten des BEGAS HAUSES haben, ist zusammenfassend im Wesentlichen als Ergebnis Folgendes festzustellen:

1. Bereits am 18.10.2011 wurde anlässlich der Präsentation des „Masterplans Begas Haus“ seitens des Landrats darauf hingewiesen, dass sich – je nach Ergebnis der Bemühungen um Drittmittel – die politischen Gremien zu einem späteren Zeitpunkt nochmals mit der Thematik zu befassen hätten.
2. Die Sanierungskosten für das Museum in Höhe von 1,1 Mio. € wurden zutreffend ermittelt und bei der Berechnung des Mitgliedsbeitrages korrekt in Ansatz gebracht. Der Kostenrahmen wurde bei den Bauarbeiten eingehalten.
3. Die Einrichtungskosten, die auf dem geänderten Museumskonzept beruhen, konnten nicht – wie zunächst angestrebt – vollständig durch Spenden bzw. andere Drittmittel gedeckt werden. Es blieb eine Unterdeckung von rd. 300.000,00 €, die aber zu einem Großteil dadurch aufgefangen werden konnte, dass während der mehrjährigen Umbauphase deutlich niedrigere Betriebskosten entstanden sind.
4. Die Öffnungszeiten wurden im Vergleich zum ehemaligen Kreismuseum verdoppelt.
5. Die Ausstellungsfläche des BEGAS HAUSES ist um rd. 60 % größer als im Kreismuseum.
6. Die Betriebs- und Personalkosten im lfd. Betrieb sind höher als seinerzeit bei der ursprünglichen Berechnung der Mitgliedsbeiträge zugrunde gelegt. Die in den Ziffern 4. und 5. dargelegten Maßnahmen und Veränderungen des Museumskonzeptes erforderten eine Erhöhung des Personalbestandes (1,6 anstatt 1,2 Vollzeitäquivalente für den Museumsbetrieb bzw. 2,0 zu 1,0 für das Aufsichtspersonal).

Mit dem Ziel, die bisherigen Mitgliedsbeiträge von je 75.000,00 € zur Unterhaltung des Museums nicht zu erhöhen, hat der Vorstand des Trägervereins sehr kurzfristig eine Reduzierung der Personalkosten vereinbart und in diesem Zusammenhang das Stammpersonal um eine 2/3-Stelle vermindert, was einem jährlichen Bruttoeinsparbetrag von rd. 48.000,00 € entspricht. Des Weiteren soll zukünftig die Museumsleitung in Person von Frau Dr. Müllejans-Dickmann, die nach wie vor Beamtin des Kreises Heinsberg ist, dem Museum ohne Kostenersatz durch den Trägerverein (bislang ca. 80.000,00 €/Jahr) seitens des Kreises Heinsberg zur Verfügung gestellt werden.

Nach kurzer Diskussion hatte der Kreisausschuss aufgrund weiteren Beratungsbedarfs eine Entscheidung zurückgestellt und den Tagesordnungspunkt ohne Empfehlung an den Kreistag verwiesen.

Die Fraktionsvorsitzenden der CDU, SPD und FDP sprechen sich in der Kreistagssitzung gemeinsam dafür aus, den in der Einladung formulierten Beschlussvorschlag zu ändern bzw. zu ergänzen. So werde gefordert, dass die bei der Rückzahlung von Investitionszuschüssen gegenüber den Veranschlagungen im Wirtschaftsplan eintretenden Verbesserungen zu einer

Verringerung der Zahlungsverpflichtungen des Kreises und der Stadt Heinsberg führen. Des Weiteren seien die Jahresbeträge 2015 bis 2018 auf 75.000 € zu deckeln. Die ggf. steuerrechtlichen Auswirkungen der kostenlosen Gestellung der Museumsleiterin seien zu prüfen. Des Weiteren werde ein jährlicher Bericht über die finanzielle Entwicklung im Fachausschuss des Kreises sowie die Begleitung der finanziellen Gegebenheiten durch einen Mitarbeiter des Kreises gefordert.

Die FW-Fraktion bemängelt in die nun vorliegenden neuen Informationen nicht eingebunden worden zu sein und meldet daher Beratungsbedarf an. Sie beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes in die Dezembersitzung des Kreistages.

Nach Diskussion beantragt Kreistagsmitglied Josef Thelen das Ende der Debatte. Landrat Pusch lässt darüber abstimmen. Bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung ist das Ende der Debatte beschlossen.

Anschließend verdeutlicht Fraktionsvorsitzender Derichs und Fraktionsvorsitzender Lenzen den geänderten / ergänzten Beschlussvorschlag, über den Landrat Pusch sodann abstimmen lässt.

Beschlussvorschlag:

1. Zum Ausgleich des Fehlbetrages für das Jahr 2014 stellt der Kreis Heinsberg Mittel in Höhe von 55.000,00 € bereit. Die Deckung erfolgt durch die Bildung einer Rückstellung im Jahresabschluss 2014. Verbesserungen, die sich gegenüber den Veranschlagungen im Wirtschaftsplan 2015 bei der Rückzahlung von Investitionszuschüssen ergeben, führen jeweils hälftig zur Verringerung der Zahlungsverpflichtungen des Kreises Heinsberg und der Stadt Heinsberg. Zu den Verbesserungen zählen auch im Laufe des Jahres 2015 realisierte nicht im Wirtschaftsplan eingeplante zweckgebundene Spenden, die dazu führen, dass die Rückzahlung des restlichen Darlehens auf andere Weise finanziert ist. Der Beschluss ist an die Bedingung geknüpft, dass der Rat der Stadt Heinsberg sich in gleicher Höhe an einer Deckung des Fehlbetrages beteiligt.
2. Für die Jahre 2015 bis 2018 wird der Finanzierungsbedarf für Kreis und Stadt Heinsberg wie bisher auf je 75.000,00 € gedeckelt.
3. Der Kreis Heinsberg stellt dem Museumsverein die Arbeit von Frau Dr. Müllejans-Dickmann ohne Kostenausgleich zur Verfügung. Hierdurch ggf. entstehende steuerrechtliche Konsequenzen sind zu prüfen.
4. Der Trägerverein erstattet jährlich einen Bericht über die finanzielle Entwicklung im Fachausschuss des Kreises.
5. Die Kreisverwaltung benennt einen Mitarbeiter als Ansprechpartner für die Politik, der in die Finanzen des Trägervereins eingebunden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja 44 Nein 3 Enthaltung 3

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Jahresabschlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2014

Beratungsfolge:	
20.10.2015	Rechnungsprüfungsausschuss
03.11.2015	Kreisausschuss
12.11.2015	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	Nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	Nein
----------------------------	------

1. stv. Landrat Paffen übernimmt die Sitzungsleitung bei diesem Tagesordnungspunkt.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jedes Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Dabei ist er zu erläutern.

Den mit Datum vom 10.09.2015 vom Kreiskämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses hat der Kreistag am 24.09.2015 zur Kenntnis genommen und diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.

Nach § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und bedient sich hierzu nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. § 103 Abs. 5 GO NRW eröffnet die Möglichkeit, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann. Mit Beschluss vom 21.10.2014 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Beauftragung der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zugestimmt.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde durch weitergehende Prüfungen bezogen auf die laufende Überwachung der Haushaltsbewirtschaftung, des Vergabewesens und die Prüfung der Gebührenhaushalte durch das Rechnungsprüfungsamt ergänzt.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH an.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Kreises Heinsberg stellt gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den geprüften Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2014 mit der Bilanzsumme von 352.896.968 € fest.
2. Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW dem Landrat für den Jahresabschluss des Kreises zum 31.12.2014 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Behandlung des Jahresfehlbetrages 2014

Beratungsfolge: 03.11.2015 Kreisausschuss 12.11.2015 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Verbesserung voraussichtlich ca. 863 T€
----------------------------------	-----------------------------------------

Leitbildrelevanz:	4.1
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO NRW) in Verbindung mit § 96 Gemeindeordnung (GO NRW) ist mit der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch einen Kreistagsbeschluss zugleich über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2014 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.836.777,05 € aus. In der Haushaltsplanung 2014 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 6.700.000 € ausgewiesen, so dass sich eine Verbesserung in Höhe von 863.222,95 € ergibt. Sowohl in der Planung als auch im Jahresabschluss ist das Haushaltsjahr 2014 damit strukturell nicht ausgeglichen. Die im § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW enthaltene Verpflichtung zum Haushaltsausgleich kann jedoch erfüllt werden, wenn der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (§ 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW).

Vor der Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2014 hat die Ausgleichsrücklage noch einen Bestand in Höhe von 21.920.939,99 €. Die Ausgleichsrücklage reicht demnach aus, um den Jahresfehlbetrag 2014 abzudecken. Nach der Verrechnung verbleibt eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 16.084.162,94 €.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 5.836.777,05 € wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge:	
12.11.2015	Kreistag
02.12.2015	Finanzausschuss
08.12.2015	Kreisausschuss
17.12.2015	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	4.1
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 enthält insbesondere folgende Festsetzungen:

		Entwurf der Haushaltssatzung 2016
§ 1	Ergebnisplan	
	a) Gesamtbetrag der Erträge	304.338.397 €
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	307.328.344 €
	Finanzplan	
	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	291.755.288 €
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	291.870.464 €
	c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.115.952 €
	d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.741.626 €
	e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.686.674 €
	f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.917.500 €
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	7.674.674 €
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	5.188.000 €
§ 4	Verringerung der Ausgleichsrücklage	2.989.947 €
§ 5	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	15.000.000 €

§ 6

Hebesatz der Kreisumlage

a) allgemeine Kreisumlage	40,992 %
b) Mehrbedarf zu den Jugendamtskosten	20,218 %
c) Mehrbedarf zu den Kosten des Kreisgymnasiums Heinsberg	
Gemeinde Gangelt	0,079 %
Stadt Geilenkirchen	0,012 %
Stadt Heinsberg	0,420 %
Stadt Hückelhoven	0,002 %
Gemeinde Selfkant	0,288 %
Gemeinde Waldfeucht	0,864 %
Stadt Wassenberg	0,089 %
d) Mehrbedarf zu den Kosten der Kreismusikschule	
Stadt Erkelenz	0,418 %
Gemeinde Gangelt	0,030 %
Stadt Geilenkirchen	0,024 %
Stadt Heinsberg	0,012 %
Stadt Hückelhoven	0,145 %
Stadt Übach-Palenberg	0,126 %
Gemeinde Waldfeucht	0,004 %
Stadt Wassenberg	0,139 %
Stadt Wegberg	0,222 %
e) Mehrbedarf zu den Kosten der Mercator-/ Don-Bosco-Schule (inklusive Umlagenanteil für 2015)	
Stadt Erkelenz	0,012 %
Gemeinde Gangelt	0,477 %
Stadt Geilenkirchen	0,664 %
Stadt Heinsberg	0,730 %
Stadt Hückelhoven	0,024 %
Gemeinde Selfkant	1,247 %
Stadt Übach-Palenberg	0,382 %
Gemeinde Waldfeucht	0,917 %
Stadt Wassenberg	0,646 %

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8 Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (k. w.) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Die Stellen, die als künftig umzuwandeln (k. u.) bezeichnet sind, dürfen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den Stellenplan bestimmten Besoldungsgruppe wieder besetzt werden.

Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2016 von Kreisumlagegrundlagen i.H.v. 300.062.169 € ausgegangen. Für die Berechnung der Landschaftsumlage wurden die Kreisschlüsselzuweisungen i.H.v. 37.184.636 € hinzugerechnet und die Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW i.H.v. 695.277 € abgezogen. Hieraus ergeben sich die Umlagegrundlagen i.H.v. 336.551.528 €. Für die Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Rheinland gilt bereits ein festgesetzter Hebesatz von 16,75 v. H..

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes wurde eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 2.989.947 € vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wurde den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung ausgehändigt.

Die nachfolgend benannten Anlagen 1 bis 6 sind der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügt.

Mit der als Anlage 1 beigefügten Fassung der Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2016 wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 28.09.2015 über die wesentlichen Inhalte der Haushaltsplanung 2016 informiert und das gesetzlich vorgeschriebene Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO fristgerecht eingeleitet. Diesem Schreiben waren die nach § 55 KrO notwendigen Informationen zum Entwurf des Kreishaushalts 2016 beigefügt.

Daraufhin wurde den Bürgermeistern mit dem als Anlage 2 beigefügten Schreiben vom 01.10.2015 das Ergebnis des gemeinsamen Erörterungstermins vom 30.09.2015 mitgeteilt. In dem Termin wurde eine Einigung darüber erzielt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit einer allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 123 Mio. € aufgestellt wird.

Mit dem als Anlage 3 beigefügten Schreiben vom 26.10.2015 hat der Kreis die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Änderungen in Zusammenhang mit der am 22.10.2015 veröffentlichten Modellrechnung zum GFG 2016 informiert und die entsprechenden Eckdaten zum Kreishaushalt 2016 aktualisiert. Aufgrund der unwesentlichen Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich ist der Ansatz für die allgemeine Kreisumlage unverändert bei 123 Mio. € geblieben.

Bis zum Ablauf der Frist am 30.10.2015 wurden keine Stellungnahmen seitens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgegeben. Ebenfalls wurden keine Einwendungen erhoben. Mit dem als Anlage 4 beigefügten Schreiben vom 05.10.2015 teilt die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg mit, dass sie faktisch von einem hergestellten Benehmen zum Kreishaushalt 2016 ausgeht. Mit den in den Anlagen 5 und 6 beigefügten Schreiben der Stadt Heinsberg und der Stadt Hückelhoven vom 14.10.2015 teilen diese mit, dass für sie das Benehmen als hergestellt gilt. Das Benehmensverfahren ist hiermit abgeschlossen.

Die Reden von Landrat Pusch und Kämmerer Schöpgens zur Einbringung des Haushalts sind als Anlagen beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Satzungsentwurf wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Veräußerung der kommunalen Beteiligungen an der "Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG"; Black GEKKO-Projekt (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)

Beratungsfolge:
03.11.2015 Kreisausschuss
12.11.2015 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist zu 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 60,05 % an der NEW AG.

Die NEW AG ist seit dem Jahr 2008 mit 0,98 % an der Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG (GSH) beteiligt. Hieraus resultiert ein prozentualer Anteil der KWH an der GSH von insgesamt 0,098042434 %

Somit ergeben sich für die einzelnen KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen der GSH.

Kommune	Anteil KWH	Anteil GSH
Kreis Heinsberg	50,250 %	rd. 0,04927 %
Stadt Geilenkirchen	9,250 %	rd. 0,00907 %
Stadt Übach-Palenberg	8,500 %	rd. 0,00833 %
Stadt Hückelhoven	7,750 %	rd. 0,00760 %
Stadt Wassenberg	5,000 %	rd. 0,00490 %
Stadt Heinsberg	4,250 %	rd. 0,00417 %
Stadt Erkelenz	4,125 %	rd. 0,00404 %
Gemeinde Gangelt	3,625 %	rd. 0,00355 %
Gemeinde Selfkant	3,000 %	rd. 0,00294 %
Gemeinde Waldfeucht	3,000 %	rd. 0,00294 %
Stadt Wegberg	1,000 %	rd. 0,00098 %
Gemeinde Niederkrüchten	0,250 %	rd. 0,00025 %
zusammen	100,00 %	rd. 0,09804 %

Trotz dieser Minimalstbeteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei einer beabsichtigten Veräußerung, wie im vorliegenden Fall:

Die GSH, an der neben der NEW AG die RWE Generation SE („RWEG“) und 22 weitere Stadtwerke beteiligt sind, soll am Standort Hamm ein hocheffizientes Steinkohle-Doppelblockkraftwerk mit einer Gesamtleistung von rund 1.600 MW und einem elektrischen Wirkungsgrad von rund 46 % errichten und betreiben („Projekt GEKKO“).

Während der Errichtung des Kraftwerks kam es zu einer Vielzahl von Baumängeln, die die Inbetriebnahme der beiden Kraftwerksblöcke immer wieder verzögerten. Darüber hinaus hat die Marktentwicklung der letzten Jahre die Wirtschaftlichkeit des Projekts GEKKO erheblich belastet. Vor diesem Hintergrund haben die an der GSH beteiligten Stadtwerke vor ca. einem Jahr intensive Gespräche mit RWEG über einen Ausstieg der Stadtwerke aus dem Projekt GEKKO aufgenommen, die inzwischen abgeschlossen sind. RWEG ist bereit, die Kommanditanteile der an der GSH beteiligten Stadtwerke zum 31.12.2015 zu erwerben und so die Beendigung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen der Stadtwerke an der GSH zu ermöglichen.

Die Stadtwerke können unabhängig voneinander zwischen zwei Ausstiegsoptionen wählen. Voraussetzung ist jedoch die Teilnahme aller Stadtwerke am Ausstieg mit den entsprechenden Gremienbeschlüssen. Beide Optionen sehen vor, die Beteiligung zum 31.12.2015 zu beenden und die Anteile an der GSH an die RWEG zu veräußern. Darüber hinaus sollen die bestehenden Stromlieferungsverträge gegen eine Abgeltungszahlung entweder anteilig (Option A) oder vollständig (Option B) zum 31.12.2015 aufgehoben werden. Die Stadtwerke, die Option B wählen, beenden ihre Geschäftsbeziehungen vollständig zum 31.12.2015. Die NEW AG beabsichtigt, Option B auszuwählen.

Die Veräußerung der Kommanditanteile der NEW AG an RWEG bedarf der Zustimmung der an der NEW AG mittelbar beteiligten Kommunen.

Beschlussvorschlag:

Der Veräußerung der Kommanditanteile der NEW AG an der GSH an die RWEG unter Auswahl der Option B wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 2

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

„Zum Jahresbeginn 2016 bzw. Mitte Februar 2016 wird es in der Kreisverwaltung sowie im Jobcenter einige personelle Veränderungen geben, über die ich Sie heute informieren möchte.

In TOP 10 der heutigen Sitzung werden Sie sich aufgrund des bevorstehenden Eintritts von Herrn Dezernent Schöpgens in die Freizeitphase der Altersteilzeit mit der Neubestellung des Kämmerers befassen. Die weiteren Aufgaben von Herrn Schöpgens als Leiter des Dezernats II wird künftig der bisherige Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung, Herr Dahlmanns, übernehmen. Mit Blick auf seine langjährige Tätigkeit im Schulbereich sowie der Tatsache, dass Herr Dahlmanns auch weiterhin Leiter der VHS bleiben soll, wird sein bisheriges Amt – künftig unter der Neubezeichnung Amt für Bildung und Kultur – in das Dezernat II übernommen. Im Gegenzug wird das Straßenverkehrsamt dem Dezernat I zugeordnet.

Die vakant werdende Stelle des Leiters des Amtes für Bildung und Kultur soll der bisherige Geschäftsführer des Jobcenters, Herr Nobis, übernehmen. Dessen Geschäftsführerbestellung endet bekanntlich am 31.12.2015, da zwischen den Trägern des Jobcenters, der Agentur für Arbeit Aachen und dem Kreis Heinsberg, Einvernehmen besteht, nach regulärem Ablauf der fünfjährigen Bestellung eine Rotation durchzuführen. Die Trägerversammlung hat am 28.09.2015 nach interner bundesweiter Ausschreibung der Bundesagentur für Arbeit ab dem 01.01.2016 Herrn Christian Trox für die Dauer von fünf Jahren zum Geschäftsführer des Jobcenters Kreis Heinsberg berufen. Gleichzeitig wurde der bereits als Fachbereichsleiter „Leistung“ tätige Kreisbedienstete, Herr Helmut Rahmen, mit Wirkung vom 01.01.2016 für die Dauer von 5 Jahren zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt.

Mit der personellen Veränderung in der Geschäftsführung geht auch ein Wechsel im Vorsitz der Trägerversammlung des Jobcenters einher. Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Aachen und dem Kreis stellt derjenige Träger den Vorsitzenden der Trägerversammlung, der nicht den Geschäftsführer stellt. Vor diesem Hintergrund hat die Trägerversammlung in ihrer Sitzung am 28.09.2015 die Vertreterin des Kreises, Frau Liesel Machat, zur Vorsitzenden der Trägerversammlung sowie die Vertreterin der Agentur für Arbeit Aachen, Frau Gabriele Hilger, zur stellvertretenden Vorsitzenden für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 gewählt.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Anfragen

**1) Anfrage vom stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der Fraktion DIE LINKE
gem. §12 der Geschäftsordnung**

Mit Schreiben vom 30.10.2015 stellt der stv. Fraktionsvorsitzende folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat,
in der Sitzung des Kreistages vom 24.09.2015 haben Sie Klärungsbedarf hinsichtlich der Aufgabenverteilung im Durchgangslager Petersholz geltend gemacht und auf ein Gespräch zwischen Ihnen und Herrn Dezernent Schneider mit dem Regierungsvizepräsidenten Herrn Steitz verwiesen.

Frage: Welches Ergebnis hatte dieses Gespräch? Wie sind die Aufgaben in Petersholz verteilt?“

Landrat Pusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Antwort:

„Die in der Anfrage verwendete Begrifflichkeit „Durchgangslager“ halte ich angesichts der historischen Bedeutung für gänzlich verfehlt. Vielmehr handelt es sich bei den Einrichtungen um Unterkünfte, die sicherstellen sollen, dass in Deutschland eintreffende Flüchtlinge in den ersten Tagen bzw. Wochen ein Dach über dem Kopf finden und versorgt werden. Die Flüchtlinge sind in ihrer Bewegungsfreiheit nicht eingeschränkt und können diese Einrichtungen jederzeit verlassen und wieder betreten.

Eine formale schriftliche Antwort der Bezirksregierung auf die Frage, welchen Status die Einrichtung in Petersholz hat, liegt bis heute nicht vor. Allerdings hat sich aus der Korrespondenz und den Gesprächen mit dem Krisenstab der Bezirksregierung wiederholt ergeben, dass es sich bei den vom Kreis hergerichteten Gebäuden um solche zur kurzfristigen Erstaufnahme handelt.“

**2) Anfrage vom stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der Fraktion DIE LINKE
gem. §12 der Geschäftsordnung**

Mit Schreiben vom 30.10.2015 stellt der stv. Fraktionsvorsitzende folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat,
Innenminister de Maizière hat vor einigen Tagen den Beschluss der Bundesregierung verkündet, wonach empfohlen wird, Flüchtlingen, die das Anerkennungsverfahren noch nicht durchlaufen haben und in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, anstelle von Geld Sachleistungen zu gewähren.

Frage: Wird dieses im Kreis Heinsberg bereits praktiziert oder ist das geplant? Wie hält es der Kreis mit den von ihm betreuten Flüchtlingen? Falls Sachleistungen gewährt werden oder gewährt werden sollen, wie hat man sich das vorzustellen? Muss ein Flüchtling einen Antrag auf eine bestimmte Sachleistung stellen oder werden ihm einfach beliebige Sachleistungen zur Verfügung gestellt? Falls Sachleistungen geplant sind, werden diese ausschließlich gewährt, oder bekommt der Flüchtling auch einen Teil in Bar, wenn ja, wie viel? Hält der Kreis die ausschließliche Gewährleistung von Sachleistungen mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes für vereinbar?“

Landrat Pusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Antwort:

„Bereits vor den aktuellen bundespolitischen Beschlüssen wurde der notwendige Bedarf von Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen primär in Form von Sachleistungen, z.B. Unterkunft, Heizung, Verpflegung und Kleidung gedeckt. Dem darüber hinausgehenden spezifischen persönlichen Bedarf wird bislang durch die Auszahlung von Geldleistungen, dem sog. Taschengeld, Rechnung getragen. Dieses Taschengeld soll nach der gesetzlichen Neuregelung durch Sachleistungen ersetzt werden, soweit hiermit kein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Die Einrichtung der Notunterkünfte im Kreis Heinsberg erfolgt im Rahmen der Amtshilfe für das Land NRW. Vorgaben des Landes zur Deckung des persönlichen Bedarfs ausschließlich mit Sachmitteln existieren derzeit nicht. Angesichts der sehr individuellen Verwendungsbereiche für das persönliche Taschengeld wäre eine Umstellung im Übrigen auch mit einem kaum zu vertretenden Aufwand verbunden. Eine Umstellung ist daher jedenfalls aktuell seitens des Kreises nicht geplant.

Zur Frage der verfassungsrechtlichen Einschätzung:

Die öffentliche Verwaltung ist an Recht und Gesetz gebunden und hat keine Normenverwerfungskompetenz. Vor diesem Hintergrund erübrigt sich in der täglichen Arbeit die Frage, ob der Kreis einzelne gesetzliche Regelungen theoretisch für verfassungswidrig hält oder nicht. Zudem ist die stichhaltige Prüfung der Verfassungskonformität eines geltenden Gesetzes mit ganz erheblichem Aufwand verbunden, der weit über das hinausgeht, was im Rahmen der Beantwortung einer kommunalpolitischen Anfrage zu leisten ist.“

Die Anfragen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.